

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 0 (1978)

Artikel: Die Herren von Hallwil im Mittelalter : Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte
Autor: [s.n.]
Kapitel: 1.: Die Katastrophe von 1415
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Katastrophe von 1415

Trotz des 1412 auf sehr breiter Grundlage erneuerten und für die Dauer eines halben Jahrhunderts geschlossenen Friedens blieb die Schicksalsfrage des Aargaus offen.¹ Die natürliche Expansionsrichtung der drei wichtigsten eidgenössischen Orte wies in dieses nun halbkreisartig von ihnen umklammerte Gebiet. Bern hatte seine Absicht auf die Beherrschung der Mittellandstrasse bereits unmissverständlich kundgetan. Luzerns einzigen Ausdehnungsmöglichkeiten lagen im Norden. Zürichs Handelsweg nach Basel führte über den Bözberg und bewirkte sein ausgeprägtes Interesse am untern Limmattal, an der Stadt und Grafschaft Baden. Eine andere bereits angedeutete Expansionsrichtung Zürichs verlief westwärts zur Reusslinie. Der Aargau mit seinem Bevölkerungsreichtum und den vielen Landstädten und Märkten war eine begehrenswerte Landschaft. Die hier sich treffenden zahlreichen Wasser- und Landwege gaben ihr zudem eine grosse verkehrspolitische Bedeutung, die ihren sichtbaren militärischen Ausdruck in einem dichten Netz von Burgen und befestigten Stützpunkten fand. Schliesslich war der Aargau eine Kornkammer, deren Kontrolle den Getreidemärkten Zürich und Luzern und den von hier aus versorgten alpinen Bundesgenossen wichtig erscheinen musste. Dagegen hätte der Verlust des Aargaus für die südschwäbische Territorialpolitik des Hauses Oesterreich katastrophale Folgen haben müssen. Es dürfte den eidgenössischen Politikern bewusst gewesen sein, dass hier die Herrschaft entscheidend getroffen werden konnte. Der aargauische Landadel und die Städte hatten ausserdem deutlich verraten, dass sie zur Anpassung notfalls bereit waren. Alles deutete darauf hin, dass der Aargau Schauplatz einer allfälligen nächsten Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen sein würde. Angesichts der militärischen Machtverhältnisse und der innern Schwäche der österreichischen Herrschaft bestanden deren Chancen einzig

1) Für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse wurden im V. Kapitel hauptsächlich herangezogen: W. Schaufelberger, Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 239 ff. E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert. R. von Fischer, Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg.

in der Erhaltung des Friedens, und sie hatte auf diesem Weg mit dem Vertrag von 1412 einen wichtigen Schritt getan. Die Mehrheit der Eidgenossen war - wie sich schon bald zeigte - nicht bereit, diesen Frieden leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Am bedrohlichsten für Oesterreich war wohl Bern. Nicht nur seiner Macht wegen, sondern weil es seine Expansionspolitik mit nüchternem Kalkül und bemerkenswerter Unbeirrbarkeit in Szene setzte. Ausserdem scheint die Mehrheit der Ritterschaft und Städte im Aargau Bern vor andern eidgenössischen Orten den Vorzug gegeben zu haben. Das mag zurückzuführen sein auf seine bedeutende, von seinen Bundespartnern doch weitgehend unabhängige Machtstellung, auf seine konservative Grundhaltung gegenüber bestehenden Rechtsverhältnissen und auf seine vorsichtige Realpolitik, welche unnötige Verwicklungen auch in Fragen der ständischen Parteilung vermied. Vielleicht hoffte man auch, dass die direkte Einflussnahme des weitentfernten Bern im Aargau nur abgeschwächt spürbar würde. 1407 war ein Versuch Berns, seinen Einfluss mit einem Schlag auf den ganzen österreichischen Aargau auszudehnen, nur am Widerstand des Landesherrn gescheitert. Wenn es gelang, diesen zu isolieren, konnte der Erfolg aber doch noch eintreten. Da König Sigismund mit Oesterreich auf Feindesfuss stand, war es naheliegend, auf die Hilfe der Reichsgewalt zu setzen. Im Juli 1414 reiste der König auf seinem Weg von Italien her über Bern und wurde da ausnehmend freundlich empfangen. Es kam zu Besprechungen, in deren Verlauf dem Reichsoberhaupt Unterstützung für seine Italienpläne angeboten und Hilfe versprochen wurde für den Fall, dass es mit Oesterreich zum Krieg komme. Als Gegenleistung verlangte Bern anscheinend freie Hand für ein Unternehmen im Aargau mit der Eroberung von vier Städten. Bern wartete nur auf den geeigneten Vorwand, um seine fertigen Pläne zu verwirklichen.

Die Ereignisse, die 1415 ganz unerwartet und rasch den Zusammenbruch von Herzog Friedrichs Macht einleiteten, sind bekannt.² Seine unbesonnene Unterstützung des vom Konzil zu Konstanz fliehenden Papstes Johann trug ihm am 30. März die Reichsacht ein. An seine Nachbarn erging der Aufruf, seine Lande zu des Reichs Handen einzuziehen. Eine besonders wichtige Rolle als Reichsexekutoren war da-

2) Neueste Arbeit betreffend die Eroberung des Aargaus von 1415 : J. J. Siegrist, Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft "Freie Aemter" im Aargau durch die Eidgenossen 1415, in: Festschrift Karl Schib, 246 ff. Hier wird auch die ältere Literatur vermerkt. Ferner : von Fischer a.a.O. 53 ff., Dürr a.a.O. 204 ff., Schaufelberger a.a.O. 280-284.

bei den Eidgenossen zugebracht. Doch zeigte sich bald, dass, während in ganz Schwaben die Herren und Städte über Oesterreich herfielen, die Eidgenossen Bedenken trugen, den noch jungen Frieden mit der Herrschaft zu brechen. Indes nun der König mit grossem Aufwand die Zögernden von ihrer Zurückhaltung abzubringen versuchte, schritt Bern, das auf den Reichskrieg gehofft und gewartet hatte, unverzüglich für sich allein zur Tat. Es hatte dem König schon vor der Aechtung des Oesterreichers Hilfe zugesagt, mahnte seine Bundesgenossen Biel und Solothurn und eröffnete Mitte April den Krieg. Die bernische Operation war offensichtlich ausgezeichnet geplant und vorbereitet worden. Der Feldzug erfolgte mit sehr bedeutender Truppenmacht, obwohl ja ein österreichisches Heer gar nicht vorhanden und aus dem Land selber kaum heftiger Widerstand zu erwarten war. Die Berner operierten mit grosser Behendigkeit, indem die Hauptmacht auf die für die Beherrschung des Landes wesentlichen Punkte angesetzt wurde. Gebrannt und gewüstet wurde nicht, und die Kapitulant³en behandelte man mit grösstem Entgegenkommen. Das Heer schob sich vorwärts, "nicht so sehr von Sieg zu Sieg, als von Gewinn zu Gewinn schreitend"³. Dem Unternehmen war ein voller Erfolg beschieden. Am 24. April war mit der Uebergabe Bruggs das bernische Eroberungsziel, die Beherrschung der Windischer Wasserpforte, erreicht. Bekannt ist der sentenzhafte Bericht des Chronisten Justinger: "Und als die von Bern in dem Ergöw also reiset⁴en sibenzehen tage, also gewunne si ouch sibenzehen gemureter slossen, es weren stet oder vestinen, die gen Bern huldeten oder verbrent wurdent".⁴ Das entschlossene Vorgehen Berns, die Ueberzeugungsversuche des Königs und die Privilegien, mit denen er die Eidgenossen bedachte, verfehlten schliesslich ihre Wirkung auf diese nicht. Auseinanderstrebende Interessen und Rivalitäten zwischen den einzelnen Orten liessen aber die militärischen Operationen nur allmählich in Gang kommen. Mangelnde Koordination und Planung gaben dem Feldzug das Gepräge. Zürich schlug zuerst allein los und besetzte das Freiamt Affoltern. Luzern wandte sich nach Norden und legte sich vor Sursee. Dann zogen auch die andern Orte ins Feld mit Ausnahme von Uri, das sich strikt ablehnend verhielt. Am 25. April begann die Belagerung Badens. Herzog Friedrich, nun "mit der leeren Tasche" geheissen,

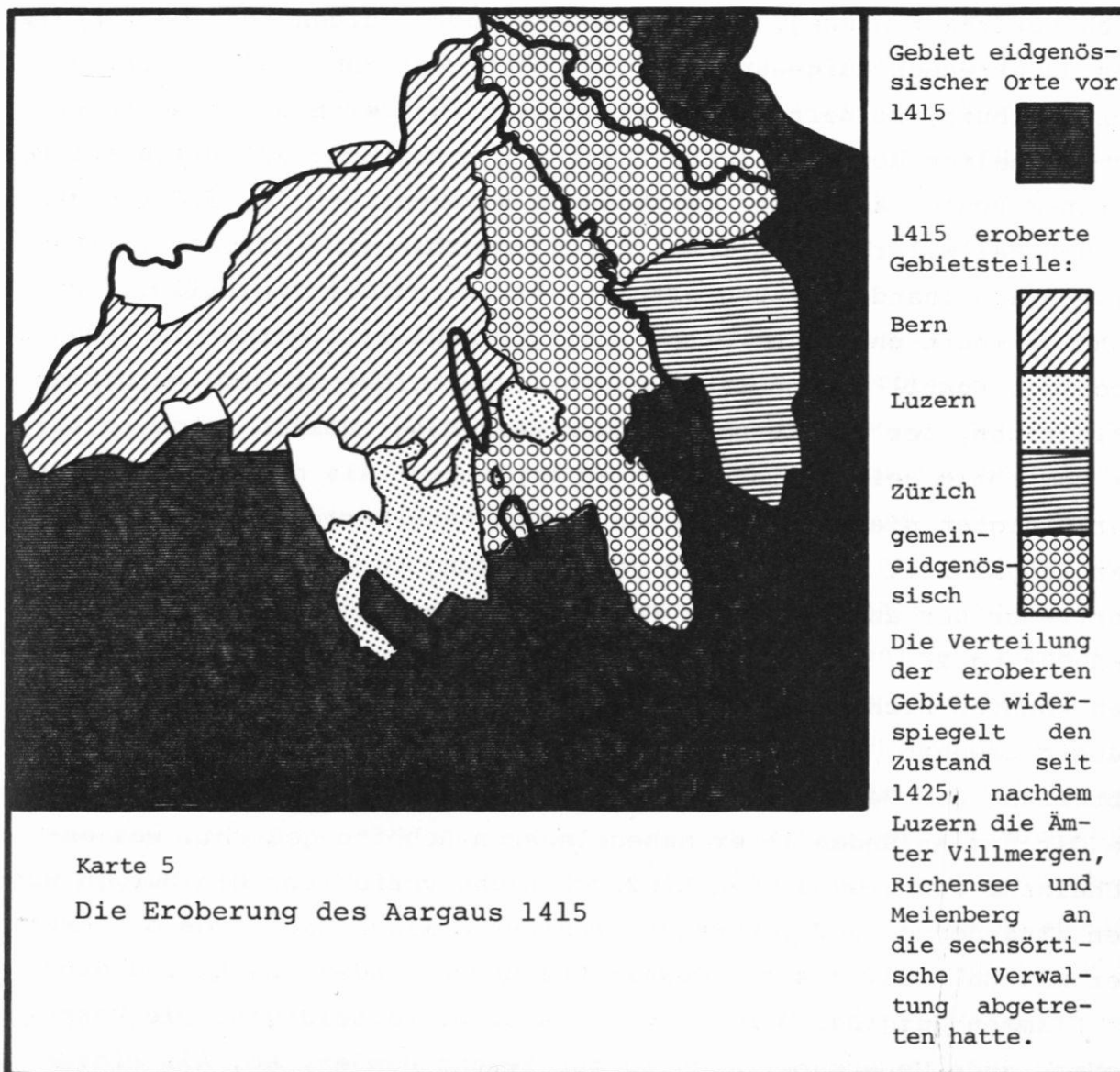
3) von Fischer a.a.O. 55.

4) Chr Justinger 228.

nachdem er alles bis auf Schwarzwald und Breisgau verloren hatte, unterwarf sich anfangs Mai dem König. Dieser versuchte darauf, die Eidgenossen von einem weiteren Vorgehen abzuhalten, stiess aber auf taube Ohren. Die Belagerer, nunmehr durch Berner verstärkt, versuchten das begonnene Werk noch rechtzeitig unter Dach zu bringen. Am 18. Mai ergab sich mit der Zitadelle Baden der Sitz der österreichischen Landesverwaltung. Noch ehe des Königs Emissär Baden erreichte, hatten die Eidgenossen wohlweislich die Burg zerstört und das vorländische Archiv weggeführt. Während Herzog Friedrich in der Folge die meisten der verlorenen Ländereien wieder zurückgewann, hielten die Eidgenossen hartnäckig am einmal Eroberten fest. Der König drang mit dem formalrechtlichen Standpunkt, der eroberte Aargau gehöre dem Reich, nicht durch. Von Geldnot bedrängt gab er schliesslich nach und überliess den Eidgenossen das Gebiet als Reichspfandschaft, den Teil der sechs Orte um 4500 Gulden (1415), den bernischen Teil um 5000 Gulden (1418). Damit war der verfassungsmässige Schein gewahrt, Herzog Friedrich aber hatte den Aargau nun wirklich verloren.

Die angreifenden Eidgenossen wussten, dass sie im Aargau keinen substantiellen Widerstand finden würden. Ein österreichisches Feldheer war nicht vorhanden. Zwar hatte Herzog Friedrich nach den traurigen Erfahrungen mit Graf Hermann von Sulz in Burkhart von Mannsberg einen zuverlässigen Landvogt eingesetzt. Doch dessen Mittel waren sehr begrenzt, so dass er sich folgerichtig auf die Verteidigung der Hauptstadt Baden beschränkte, wo er mit dem "Stein" und der "Niedern Feste" über zwei starke Burgen verfügte. Die andern aargauischen Städte wehrten sich mit unterschiedlicher Intensität, doch liess es keine aufs äusserste kommen.⁵ Es verfehlte wohl seine Wirkung nicht, dass Bern dem zuerst belagerten Zofingen grosszügige Uebergabebedingungen gewährte. Die Stadt behielt nicht nur ihre bisherigen Freiheiten, sondern bekam auch noch bis anhin Oesterreich vorbehaltene Rechte übertragen. Auch die folgenden Kapitulationen erfolgten in ähnlichem Rahmen. Dem Adel erging es ebenfalls nicht schlechter. Er musste mit seinen Burgen Bern huldigen und damit dessen Landeshoheit anerkennen, ohne dass sein Besitz angetastet worden wäre. Wirklich konsequenten Widerstand leisteten nur der Land-

5) Auffällig ist der hartnäckige Widerstand Sursees gegen die Luzerner. Hier lag ein besonderes Motiv vor. Sursee klammerte sich lange an die Hoffnung, doch noch von den Bernern "erobert" zu werden. Bern hatte diese Stadt aber bewusst Luzern geopfert, um seinen Feldzug unbelastet von Rivalitäten mit dem verbündeten Nachbarn durchführen zu können.



vogt zu Baden, die Herren von Hallwil und paradoxerweise der königliche Emissär, der Reichskämmerer Konrad von Weinsberg. Dieser war zu den Eidgenossen abgeordnet worden, um mit dem Banner den Reichskriegcharakter des Eroberungszuges zur Schau zu stellen. Als Hans Schultheiss auf der Lenzburg Widerstand leistete, schaltete sich der Weinsberger als Vermittler ein, steckte auf der Burg das Reichsbanner auf und verkündete, die Feste habe zu Händen des Reichs und Berns gehuldigt. Die vorwärtsdrängenden Berner waren zufriedengestellt und liessen die wehrhafte Lenzburg in ihrem Rücken. Konrad von Weinsberg warb nun Söldner an und verstärkte die Besatzung des Hans Schultheiss. Er hoffte die Burg dem Reich zu erhalten. Als dann aber die Eidgenossen alles Land ringsum behielten und auch der König nichts dagegen machen konnte, ritt der Weinsberger schliess-

lich verärgert hinweg, nachdem er über 6000 Gulden nutzlos für dieses Unternehmen aufgewendet hatte. Nicht nur Hans Schultheiss auf der Lenzburg, sondern auch Gret Gessler auf der Brunegg hatte er zum Aushalten überredet. Sie harrten mit Hoffnung auf Hilfe auf verlorenem Posten aus "untz daz bede halb verdurben" ⁶. Im Gegensatz zu den Hallwilern blieb ihnen dabei immerhin eine direkte militärische Auseinandersetzung erspart. Ritter Rudolf von Hallwil, sein Sohn Burkhart und sein Vetter Türing von Hallwil hatten im Frühjahr noch das Konzil zu Konstanz besucht, vielleicht im Gefolge Herzog Friedrichs, der damals nach langer Weigerung endlich gekommen war, um vom König seine Reichslehen zu empfangen. Als der Krieg begann, verteidigten sie sich auf ihren Burgen nach bester Möglichkeit. Ritter Rudolf III. übernahm die Verantwortung für Hallwil, während die Vertreter der andern beiden Familienzweige, die Junker Walter VII. und Türing II., sich auf Wildegg verschanzten. Die beiden Wartburgen konnten nicht persönlich verteidigt werden, sondern wurden mit Bauern bewehrt. Kurz nach dem Fall Zofingens (IV.18.) erschien eine Abteilung der Berner vor den beiden festen Häusern. Den Bauern wurde mit dem Anzünden ihrer nahegelegenen Gehöfte gedroht, was anscheinend den gewünschten Eindruck nicht verfehlte. Die Burgen wurden eingenommen und verbrannt. Weniger einfach hatten es die Angreifer mit Hallwil, das mit Gewalt bezwungen werden musste und dabei in Flammen aufging. Wildegg war besser zu verteidigen. Die Besatzung lehnte jede Uebergabe, auch zu des Reichs Handen, ab. Als einige Berner Knechte die Burgmühle plündern wollten, wurden sie durch einen Ausfall der Hallwil überrascht und fünf von ihnen erstochen. Nach dem Fall Bruggs (IV.24.) war die regelrechte Belagerung Wildeggs beabsichtigt. Doch nun wurden die Berner von den übrigen Eidgenossen gedrängt, vor Baden zu ziehen, weshalb Wildegg ungeschoren blieb. Bei einem neuerlichen Ausfall wurden bernische Nachzügler überrascht, sowie zwei Kriegswagen genommen und auf die Burg gebracht. In Baden leistete der Mannsberger entschiedenen Widerstand auf dem Stein, auf den er sich hatte zurückziehen müssen. Erst als der Hauptsturm bevorstand und auf Entsatz nicht mehr zu hoffen war, räumte er am 18. Mai gegen freien Abzug die Festung. Auf dem Heimweg gedachten die Berner, sich endlich doch vor Wildegg zu legen. Jetzt aber befahl ihnen der Rat, ohne weiteren Verzug heimzukehren,

6) Chr Justinger 227.

da man es angesichts der diplomatischen Entwicklung nicht für tunlich hielt, noch länger im Feld zu liegen. Damit hatten die Hallwil auf Wildegg als einzige im Aargau weder kapituliert, noch waren sie durch Gewalt bezwungen worden. Eidgenössische Boten übernahmen dann die Vermittlung zwischen Wildegg und Bern, und es wurde schliesslich für diese Burg die gleiche politische Regelung getroffen wie für die Stammfeste Hallwil.

Weil die Herren von Hallwil teils im offenen Kampf, teils überhaupt nicht überwältigt worden waren, weil sie im eroberten Gebiet eine besonders starke und wichtige Stellung einnahmen, und weil sie über allodiale Hochgerichtskompetenzen verfügten, musste Bern mit ihnen eine andere Regelung treffen als mit dem übrigen Adel, der grösstenteils kapituliert hatte, ohne es auf einen ernsthaften Kampf ankommen zu lassen. Bern sann aber keineswegs auf Rache gegen die wehrhaften Hallwiler. Es wäre ja auch unklug gewesen, den Anschein der rechtmässigen Nachfolgerschaft des vertriebenen österreichischen Landesherrn mit unversöhnlichen Feindschaften und endlosen Rechts-händeln unnötig zu trüben. Vielmehr band Bern dieses Adelsgeschlecht besonders eng an sich, indem es mit ihm einen Schirm- und Burgrechtsvertrag abschloss. Da das Burgrecht auf den Herrschaften Hallwil und Wildegg haftete, wurde damit auch ausgeschlossen, dass je missliebige Nachfolger in diese wichtigen Positionen einrücken konnten. Diese Burgrechtsverträge wurden auch auf Solothurn ausgedehnt, das den Krieg an Berns Seite mitgemacht hatte.

Man kann die Eroberung des Aargaus als logische Fortsetzung der mit dem Sempacher- und Burgdorferkrieg in Gang gesetzten Entwicklung halten. Für den Aargau selber war jedenfalls das Jahr 1415 das vielleicht folgenschwerste seiner ganzen Geschichte. Damals verlor diese historische Landschaft endgültig ihre Eigenständigkeit. Die miteinander rivalisierenden und in erster Linie auf ihre territoriale Expansion bedachten eidgenössischen Orte nahmen natürlich keine Rücksicht auf die geschichtliche Gliederung des Landes, sondern teilten die Beute nach andern Gesichtspunkten. Bern, Luzern und Zürich folgten mehr oder weniger ihren vorgezeichneten Ausdehnungsrichtungen. Eine Zufriedenstellung sämtlicher Bundesgenossen, auch derjenigen, die keine gemeinsame Grenze mit dem Aargau besassen, liess sich nur mit der Einrichtung eines gemeineidgenössischen Herrschaftsgebietes erzielen. Dieses erstreckte sich als langer Gebietsstreifen zwischen den bernischen, luzernischen und zürcherischen

Eroberungen. Die Zersplitterung des ehemaligen Aargaus hatte damit ein Ausmass erreicht, dass keiner der Gebietsteile, die nun ihren eignen Weg gingen, die Rolle des alten Aargaus weiterzutragen vermochte. Im Lauf der Zeit prägten sich die politischen, verfassungsmässigen, kulturellen, sozialen und konfessionellen Unterschiede zwischen diesen Teilen immer tiefer aus. Auch wirtschaftlich fiel der Aargau 1415 auseinander. Es hat auch symbolische Bedeutung, dass innerhalb weniger Jahre die "Aargauer Münze" verschwand und den einzelörtischen Währungen Platz machte. Für den Aargau war 1415 tatsächlich ein Katastrophenjahr. Er sank in der Folge allmählich zu einem blossen geographischen Begriff herab.

Der Eidgenossenschaft brachte die Eroberung des Aargaus schliesslich eine Stärkung des inneren Zusammenhaltes und einen neuen Zuwachs an gemeinsamer Staatlichkeit. Die Verwaltung der ersten gemeinen Herrschaft bedingte regelmässige jährliche Tagsatzungen zu Baden, die dem Rechenschaftsbericht des Landvogtes gewidmet waren. Das bei der Regierung dieses Gebietes unumgängliche Mehrheitsprinzip stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Alle Orte, vor allem auch Bern, waren gleichermassen an der Eroberung und Aufteilung des Aargaus beteiligt, der eben noch das Herzstück der österreichischen Vorlande gebildet hatte. Die wachsende Schicksalsgemeinschaft fand einen äussern Ausdruck darin, dass Bern nun auch zu Zürich (1421) und zu Luzern (1423) in ein direktes bundesrechtliches Verhältnis trat. Oesterreich gegenüber bedeutete der Besitz des Aargaus zweifellos eine schwere Hypothek. Formalrechtlich war der Krieg ein Reichskrieg und keine eidgenössisch-österreichische Auseinandersetzung gewesen, aber eben nur formalrechtlich. Von den Gebieten und Rechten, die Herzog Friedrich nach 1415 nicht mehr zurückgestellt wurden ⁷, wog der Verlust des Aargaus weitaus am schwersten. Damit brach die Hoffnung zusammen, wenigstens am südlichen und westlichen Rand Schwabens einen wirklichen Staat von territorialer Geschlossenheit bilden zu können. Oesterreichs Schwabenpolitik schien der staatsrechtliche Erfolg endgültig versagt. Ein Kapitel habsburgischer Hausmachtpolitik in den Vorlanden ging hier zu Ende. Gerade deshalb war es wohl unvermeidlich, dass Oesterreich an dieser entscheidenden Stelle die Revindikation versuchen würde. Insofern ist etwas Richtiges an der Feststellung: "Der Aargau wurde Oesterreichs Vergel-

7) Er ging neben dem Aargau auch Schaffhausens, des oberen linksseitigen Rheintals und des Landgerichtes im Thurgau verlustig.

tungsland." ⁸ Herzog Friedrich verzichtete zwar 1418 in aller Form auf das theoretische Recht der Wiedereinlösung dieser Gebiete. Aber sein Bruder Herzog Ernst der Eiserne vom innerösterreichischen Zweig der Leopoldiner achtete sich nicht daran gebunden. Im Aargau selber war der Herrschaftswechsel mit Ergebenheit hingenommen worden. Dass die Anhänglichkeit zu Oesterreich auf einen Schlag verschwunden wäre, konnte natürlich nicht erwartet werden. Schon in Hinsicht auf den Burgrechtsvertrag von 1407, der zwar hinter dem Rücken des Herzogs, aber sicher nicht gegen den eindeutigen Willen des aargauischen Landadels geschlossen wurde, ist es gewagt, einen grundsätzlichen Unterschied in der Haltung des Adels und der Städte annehmen zu wollen. So meint Dürr, man gewinne den Eindruck, dass damals zwar das städtische und bäuerliche Element nicht allzu schweren Herzens den Uebergang mitgemacht habe. "Schwer empfand die Eroberung und den Herrschaftswechsel der ziemlich zahlreiche aargauische Adel, der zumeist im Lehen- und Dienstverhältnis zu Oesterreich stand. Einige seiner Schlösser waren in Flammen aufgegangen; die Herren mussten wohl oder übel den adelsfeindlichen Eidgenossen huldigen und ihnen die Schlösser im Kriegsfall offenhalten, sofern sie die Auswanderung nicht vorzogen." ⁹ Dieser Gegensatz scheint konstruiert und ist jedenfalls nicht konkret belegbar. Schlösser hatten nur die Hallwil durch Brand verloren, die dann aber ein Burgrecht mit Bern und Solothurn eingingen und bis ins 20. Jahrhundert im Aargau sesshaft blieben. Die bestehenden Rechte des Adels wurden mindestens von Bern nicht angetastet. Ob man von einer eigentlichen Adelsfeindlichkeit der Eidgenossen sprechen darf, ist mindestens fraglich. Für Bern trifft es jedenfalls nicht zu. Aber nicht nur zwischen den einzelnen eidgenössischen Orten wären hier mögliche Unterschiede in Betracht zu ziehen, sondern auch in zeitlicher Hinsicht. Berichte wie beispielsweise derjenige des Chronisten Fabri über die Eroberung des Stammschlusses Habsburg im Jahr 1415, "locus originis spectabilium Austriae ducum, Habsburg, in manus et potestatem devenit miserabilium rusticorum Svicerorum" ¹⁰, reden allzu deutlich in der Sprache einer späteren, ideologischen Frontstellung. Man darf daran erinnern, dass 1415 die Städte und Herren ganz Schwabens über die Länder des geächteten Herzogs Friedrich herfielen und sich solcher-

8) Feller, Geschichte Berns I 352.

9) Dürr a.a.O. 211.

10) Vgl. BA I 205.

massen am "Pfauenrupfen" beteiligten, und namentlich der dynastische Adel auferlegte sich dabei bedeutend weniger Zurückhaltung als die Eidgenossen. Der Adel hatte - wie die Klingenberger Chronik berichtet - "überslagen, wenn die herrschaft vertriben wurde, so wöltint si denn des landts herren sin. Das mocht aber nit ain fürgang haben, wan ir gewalt ward darnach minder denn vor, wan du stett und du lender woltent do herren sin." ¹¹ Die grossen grundlegenden Auseinandersetzungen der Epoche, zum Beispiel zwischen herrschaftlichen und kommunalen Kräften, oder das Ringen um Landesherrschaft und die Bildung von Territorialstaaten geben den Hintergrund ab für die einzelnen Ereignisse. Konflikte konnten sich überlagern und unter bestimmten Umständen fast schlagartig zu einer Polarisierung führen. Im Alten Zürichkrieg stellte sich eine solche durchgehende, von gewaltigen Emotionen begleitete Frontbildung ein, hinter welcher der Versuch einer Generalabrechnung zwischen Herrentum und Kommunen spürbar wurde. Weder die Grundsätzlichkeit, die eruptive Gewalt, noch die ideologische Verbrämung des damaligen Zusammenpralls leiden einen Vergleich mit den Geschehnissen von 1415 und 1386.

Jene aargauischen Edelleute, die sich 1415 mit der neuen Ordnung nicht abfinden konnten - wir lernen aus der hallwilschen Geschichte einen prominenten Fall kennen - , bildeten die Ausnahme, und sie räumten das Feld rasch einmal. Es verblieb namentlich im bernischen Unteraargau ein noch recht zahlreicher Adel. Er wurde keineswegs das Opfer von Adelsfeindlichkeit, geriet aber trotzdem in eine problematische Lage. Es erwies sich als verhängnisvoll, dass er neben den allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen sich der Adel überall auseinanderzusetzen hatte, auch noch auf ein verfassungspolitisches Abstellgeleise geraten war. Aus dem Zusammenhang mit der vorländischen Ritterschaft herausgelöst, mangelten ihm bald einmal die Entwicklungsmöglichkeiten. Die neuerlichen Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen seit dem Zeitalter des Zürichkrieges brachten Teile des aargauischen Adels, der die alten Verwandtschaften und Bekanntschaften weitergepflegt hatte, in eine kritische Situation. Einzelne seiner Vertreter liessen sich in den Strudel ständischer Parteiung reissen und schlugen sich offen oder heimlich auf Oesterreichs Seite. Das führte nochmals zu Abgängen. Im Ganzen war das Verschwinden des aargauischen Adels ein allmählicher und komplexer

11) Chr Klingenberger 178.

Vorgang, der zwar in den Ereignissen von 1415 seine auslösende Ursache hatte, aber nicht einfach auf die angebliche Adelsfeindlichkeit der neuen Landesherren zurückgeführt werden kann.¹²

2. Anhänglichkeit zur alten Herrschaft

Bei den Herren von Hallwil machte sich schon 1415 ein Loyalitätskonflikt zwischen der traditionellen Bindung an Oesterreich und der Verpflichtung gegenüber dem neuen Landesherrn Bern geltend. Beide Neigungen fanden unabhängig voneinander ihre eigene Kontinuität, weil sich jeder der beiden überlebenden Familienzweige mit einer der gegensätzlichen Strebungen identifizierte, ohne dass es deswegen jedoch zu Reibereien zwischen ihnen gekommen wäre. Träger der österreichfreundlichen Tradition war zur Hauptsache der türingsche Familienzweig.

Türing II. von Hallwil war nur wenige Jahre alt, als sein Vater bei Sempach erschlagen wurde. Er wuchs unter der Pflegschaft seiner Vettern Rudolf II. und Rudolf III. auf. Schon früh erscheint er des öftern als landesabwesend. Seine Beziehungen reichten einerseits in die Bodenseegegend, wohl in erster Linie aufgrund verwandtschaftlicher Bande auf der Mutterseite (Wolfurt, Schellenberg), aber anderseits auch ins Elsass. 1409 beklagte sich Basel beim österreichischen Landvogt im Elsass über Verletzungen des Friedensvertrages und erwähnte dabei namentlich Türing von Hallwil. 1413 heiratete er Margareta von Masmünster. Er wurde im Elsass begütert und vermutlich auch haushäblich. 1415 verteidigte er die Burg Wildegg erfolgreich gegen die Berner, soll angeblich dabei aber verletzt worden sein. Von den Umständen gezwungen ging er mit den Siegern einen Friedensvertrag ein, vermied jedoch dabei eine burgrechtliche Bindung an Bern. Das war ihm nur möglich, weil sein Vetter Walter VII., der letzte Repräsentant des walterschen Familienzweiges, auch seine Interessen wahrnahm. Junker Walter war es, der mit Bern und Solothurn das Burgrecht für Schloss und Herrschaft Wildegg beschwor, obwohl diese das väterliche Erbe Türings darstellten. Walter vertrat ihn auch bei der Geltendmachung der Rechte und Einkünfte, welche die

12) Im folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Entwicklung bei den Herren von Hallwil. Dem Abgang des spätmittelalterlichen Adels im Aargau ist dann das VI. Kapitel gewidmet.